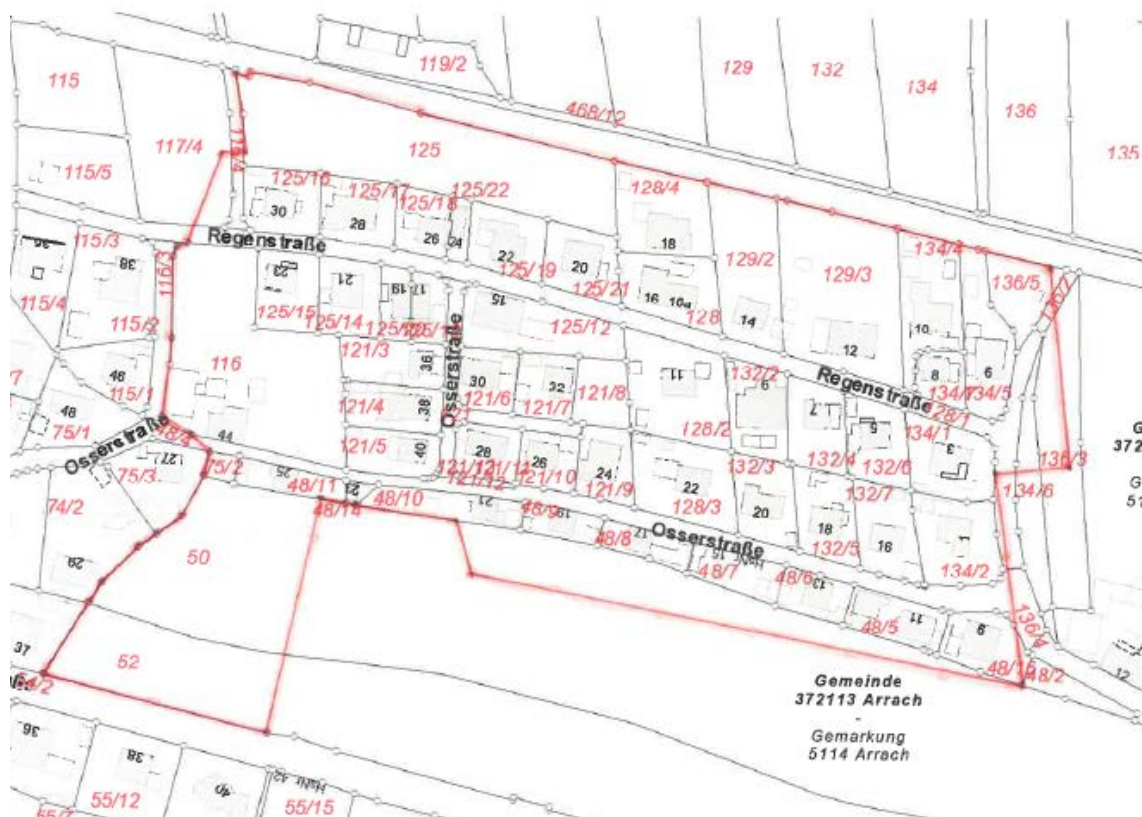


Bekanntmachung

über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Alt-Arrach“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.19 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alt-Arrach 5. Änderung“ gemäß § 13 a BauGB beschlossen und den Planentwurf gebilligt. Ein Umweltbericht und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 23.09.2019 liegt in der Zeit vom

09.12.2019 bis einschl. 09.01.2020

**im Rathaus der Gemeinde Arrach, Pfarrer-Busch-Str. 8, 93474 Arrach,
Bauamt, Zimmer 3**

während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit. Ein barrierefreier (behindertengerechter) Zugang ist über den vorhandenen Aufzug möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Außerdem sind die Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen im Internet einsehbar unter:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-arrach/>

Während der öffentlichen Auslegung gibt die Gemeinde Arrach Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Ziele und des Zweckes der Planung.

Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Arrach, 28.11.2019

Gemeinde Arrach

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

Am 29.11.2019

..... Siegel

Schmid

Abgenommen am

1.Bürgermeister